

# Versorgungsvorschlag für eine Basis GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

07. Januar 2020

## Darstellung

für eine staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital nach Tarif FRHF (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 01.07.1990		
Eintrittsalter:	30 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.04.2020		
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.04.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.04.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
monatlich versicherte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn individuelle Beitragsgarantie <sup>1)</sup>	568,03 EUR		
(zur Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital)	199.800,00 EUR		
Garantiequote	90,00 %		
monatlicher Beitrag:	500,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

## Leistungen im Alter in EUR

Leistungen im Rahmen einer Basis GarantRente Vario können nur als Rentenzahlung an die versicherte Person erfolgen. Eine Kapitalabfindung der Rentenzahlung ist nicht möglich. Bei Kündigung der Versicherung wird diese in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Für die Ermittlung der Rente steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven. Eine Auszahlung des Gesamtkapitals ist nicht möglich.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Hausanschrift:  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),  
Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),  
Dr. Markus Hofmann,  
Dr. Thomas Niemöller,  
Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Groos  
  
Bankverbindung: Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial NordWest  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
24097 Kiel  
Tel. +49 431 603-9925  
Fax +49 431 603-2801  
www.provinzial.de

### lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamtrente <sup>1)</sup> (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.04.2053	446,39	965,10	1.672,21	3.036,71
01.04.2054	474,47	1.032,79	1.824,52	3.387,90
01.04.2055	504,02	1.104,96	1.990,54	3.780,07
01.04.2056	535,12	1.181,87	2.171,49	4.218,04
01.04.2057	568,03	1.264,28	2.369,47	4.708,81

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

### Zur Verrentung zur Verfügung stehendes

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliches Gesamtkapital bei einer angenom- menen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.04.2053	171.954,00	316.454	548.308	995.724
01.04.2054	178.843,00	332.476	587.349	1.090.634
01.04.2055	185.779,00	349.004	628.718	1.193.943
01.04.2056	192.765,00	366.044	672.543	1.306.390
01.04.2057	199.800,00	383.615	718.961	1.428.782

### Leistungen im Todesfall

#### Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung wird das am Todestag vorhandene Gesamtkapital in eine monatliche Hinterbliebenenrente für die bezugsberechtigten Hinterbliebenen umgerechnet. Als berechnete Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner und die Kinder in dieser Rangfolge. Kinder sind leibliche und diesen gesetzlich gleichgestellte Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG haben.

#### Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit, wird das nach Tod vorhandene Kapital - das ist das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im oben genannten Sinne umgerechnet.

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, erlischt die Versicherung ohne Leistungsanspruch.

### **Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn**

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 19 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

### **Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

		Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)				
		mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit		
Bei Abruf zum	Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.04.2057	1.534,98	2.895,97	188,66	2.369,47	5.605,37	236,57
01.04.2053	1.073,04	2.110,44	196,68	1.672,21	4.163,44	248,98

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### **Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

**Ihr monatlicher Beitrag:**

---

fondsgebundene Rentenversicherung

500,00 EUR

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben.

Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2020.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag für Haupt- und Zusatzver- sicherung	Garantierte monatliche Rente zum 01.04.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.04.2057 bei Beitragsfreistellung
1	500,00	568,03	2.515	9,21
2	500,00	568,03	5.065	18,42
3	500,00	568,03	7.651	27,63
4	500,00	568,03	10.274	36,85
5	500,00	568,03	12.933	46,06
6	500,00	568,03	15.629	55,27
7	500,00	568,03	18.363	64,48
8	500,00	568,03	21.135	73,69
9	500,00	568,03	23.944	82,90
10	500,00	568,03	26.793	92,11
11	500,00	568,03	32.059	109,45
12	500,00	568,03	37.959	128,68
13	500,00	568,03	43.901	147,78
14	500,00	568,03	49.885	166,74
15	500,00	568,03	55.911	185,57
16	500,00	568,03	61.979	204,27
17	500,00	568,03	68.090	222,84
18	500,00	568,03	74.245	241,28
19	500,00	568,03	80.443	259,59
20	500,00	568,03	86.685	277,77
21	500,00	568,03	92.970	295,82
22	500,00	568,03	99.301	313,74
23	500,00	568,03	105.676	331,55
24	500,00	568,03	112.096	349,22
25	500,00	568,03	118.561	366,77
26	500,00	568,03	125.072	384,20
27	500,00	568,03	131.629	401,51
28	500,00	568,03	138.232	418,69
29	500,00	568,03	144.882	435,76
30	500,00	568,03	151.579	452,70

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag für Haupt- und Zusatzver- sicherung	Garantierte monatliche Rente zum 01.04.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.04.2057 bei Beitragsfreistellung
31	500,00	568,03	158.323	469,53
32	500,00	568,03	165.115	486,23
33	500,00	568,03	171.954 <sup>1)</sup>	502,82
34	500,00	568,03	178.843 <sup>1)</sup>	519,30
35	500,00	568,03	185.779 <sup>1)</sup>	535,66
36	500,00	568,03	192.765 <sup>1)</sup>	551,90
37	500,00	568,03	199.800 <sup>1)</sup>	568,03

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
zum 01.04.2057:**

Garantiertes Kapital	199.800
Garantierte monatliche Rente	568,03

1) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche lebenslange Hinterbliebenenrente an die be- zugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der Allgemeinen Bedingungen, umgerechnet.



**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
1	500,00	4.639	4.712	4.785
2	500,00	9.429	9.719	10.012
3	500,00	14.375	15.037	15.721
4	500,00	19.481	20.687	21.954
5	500,00	24.752	26.684	28.756
6	500,00	31.267	34.143	37.289
7	500,00	37.985	42.058	46.593
8	500,00	44.916	50.454	56.741
9	500,00	52.063	59.363	67.803
10	500,00	59.433	68.808	79.862
11	500,00	67.040	78.834	93.011
12	500,00	74.913	89.489	107.371
13	500,00	83.047	100.811	123.038
14	500,00	91.465	112.841	140.134
15	500,00	100.168	125.620	158.788
16	500,00	109.160	139.189	179.130
17	500,00	118.454	153.593	201.311
18	500,00	128.063	168.882	225.498
19	500,00	137.993	185.115	251.865
20	500,00	148.250	202.335	280.598
21	500,00	158.848	220.614	311.914
22	500,00	169.793	239.995	346.037
23	500,00	181.099	260.558	383.215
24	500,00	192.773	282.368	423.713
25	500,00	204.829	305.500	467.826
26	500,00	217.273	330.021	515.877
27	500,00	230.121	356.015	568.203
28	500,00	243.380	383.580	625.182
29	500,00	257.076	412.794	687.234
30	500,00	271.204	443.756	754.793

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
31	500,00	285.781	476.570	828.351
32	500,00	300.824	511.344	908.428

Beginn der Abrufphase:

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Gesamtkapital zum Jahrestag der Versicherung				
33	500,00	316.454	548.308	995.724
34	500,00	332.476	587.349	1.090.634
35	500,00	349.004	628.718	1.193.943
36	500,00	366.044	672.543	1.306.390
37	500,00	383.615	718.961	1.428.782

**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2020 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.04.2053	19,57	619,30	1.073,04	1.948,63	965,10	1.672,21	3.036,71
01.04.2054	19,99	664,62	1.174,11	2.180,18	1.032,79	1.824,52	3.387,90
01.04.2055	20,42	712,67	1.283,84	2.438,03	1.104,96	1.990,54	3.780,07
01.04.2056	20,87	763,93	1.403,60	2.726,44	1.181,87	2.171,49	4.218,04
01.04.2057	21,35	819,02	1.534,98	3.050,45	1.264,28	2.369,47	4.708,81

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2020 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.04.2052	unverbindliche monatliche Rente	764,98	1.300,12	2.309,51
	Zusatzrente	136,70	232,33	412,71
	<b>Gesamtrente</b> 1)	901,68	1.532,45	2.722,22
01.04.2057	unverbindliche monatliche Rente	1.090,62	2.044,01	4.062,03
	Zusatzrente	173,66	325,46	646,78
	<b>Gesamtrente</b> 1)	1.264,28	2.369,47	4.708,81

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Basis GarantRente Vario**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 0,85 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertesicherungsfonds

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2020:

0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 0,90 %
  - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

### **Datenschutz**

---

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-nordwest.de/datenschutz](http://www.provinzial-nordwest.de/datenschutz).